



Megina Gymnasium · Am Knüppchen 1 · 56727 Mayen

An alle
Eltern/Sorgeberechtigte der Klassen 5 - 12,
Kolleg*innen und Schüler*innen

Am Knüppchen 1
56727 Mayen

Telefon 02651 / 96 94 0
Fax 02651 / 96 94 44

info@megina-gymnasium-mayen.de
www.megina-gymnasium-mayen.de

Se/Af

Verwaltung\Eltern\Elternbriefe\Elternbrief-210430

Mayen, den
30. April 2021

Corona-Selbsttests am Megina Gymnasium

Sehr geehrte Eltern/Sorgeberechtigte, liebe Schüler*innen, liebe Kolleg*innen,

die ersten Erfahrungen mit Selbsttests am Megina Gymnasium haben uns ein wenig mehr das Gefühl der Sicherheit gegeben. Auf die wenigen positiven Selbsttests wurde schnell reagiert, und sie haben dazu beigetragen, weitere Infektionen innerhalb der Schule zu vermeiden. Die Entscheidung des Landkreis Mayen-Koblenz, ob am kommenden Mittwoch der Übergang zum Wechselunterricht erfolgt, wird im Laufe des heutigen Tages erwartet. Daher informieren wir Sie bereits jetzt zu den Neuerungen zum Thema Selbsttest.

Durch das am 24. April 2021 in Kraft getretene Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist ein Betreten des Schulgeländes und die Teilnahme an schulischen Präsenzveranstaltungen demnach nur unter Beachtung der inzwischen bestehenden „Testpflicht“ möglich.

Da die Testung aufgrund der gesetzlichen Neuregelung nun verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist, bedarf es vor der Testung keiner Einverständniserklärung mehr durch die Eltern.

Diese Testpflicht ist grundsätzlich als Selbsttestung in der Schule zu erfüllen und findet am Megina Gymnasium täglich von Montag bis Donnerstag zum Beginn der ersten Unterrichtsstunde – in Begleitung der jeweiligen Lehrkraft in der ersten Stunde – statt. Für Schüler*innen der Oberstufe, die nicht zu ersten Stunde Unterricht haben, wird eine zusätzliche Testmöglichkeit eingerichtet.



Damit die erste Unterrichtsstunde nicht zu sehr beeinträchtigt wird, werden die zweite bis fünfte Unterrichtsstunde um jeweils 5 Minuten verkürzt. Um diese 20 Minuten verlängert sich die erste Stunde. Somit finden die Testungen zum Beginn des Schultages statt, und es verbleiben für die erste bis fünfte Stunde in der Regel 40 Minuten Unterrichtszeit:

Testung:	07:55 Uhr	bis ca. 08:20 Uhr
1. Stunde:	08:20 Uhr	bis 09:00 Uhr
2. Stunde:	09:05 Uhr	bis 09:45 Uhr
Große Pause	09:45 Uhr	bis 10:00 Uhr
3. Stunde:	10:00 Uhr	bis 10:40 Uhr
4. Stunde:	10:45 Uhr	bis 11:35 Uhr
Große Pause:	11:25 Uhr	bis 11:40 Uhr
5. Stunde:	11:40 Uhr	bis 12:20 Uhr
6. Stunde:	12:20 Uhr	bis 13:05 Uhr

Die Zeiten am Freitag und am Nachmittag bleiben unverändert.

An den Testtagen kann der Nachweis auch durch


- a.) Vorlage einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis einer vom Land beauftragten Teststelle
o d e r
- b.) Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer ärztlichen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis

erfolgen. Die zugrundeliegende Testung soll möglichst zeitnah vor Unterrichtsbeginn durchgeführt werden und darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Bei einem positivem Testergebnis werden die betroffenen Schüler*innen in einen gesonderten Raum geführt und dort betreut. Informiert werden die Eltern/Sorgeberechtigte und das Gesundheitsamt. Umgehend veranlassen dann die Eltern/Sorgeberechtigte die Überprüfung des positiven Selbsttests durch einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durch geschultes Personal und teilen das Ergebnis unverzüglich der Schule mit.

Schüler*innen, die nicht an den Selbsttests der Schule teilnehmen, bleiben zu Hause und erhalten Arbeitsaufträge.

Herzliche Grüße


gez. Michael Sexauer, OStD
(Schulleiter)

